

An alle Eltern mit Kindern in  
Schulkindergarten  
Grundschule  
Werkrealschule  
Realschule  
Gymnsiale Oberstufe

Schwäbisch Gmünd, den 12.04.2021

## **Informationen zur Umsetzung der Corona-Teststrategie an den Schulen in Baden-Württemberg im häuslichen Bereich**

### **Anlagen**

Information zur Corona-Selbsttestung

Information – Vorgehen bei Vorliegen eines positiven SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests im häuslichen Bereich

Bescheinigung Selbsttestung im häuslichen Bereich

Liebe Eltern,

der Unterrichtsbetrieb in der Präsenz an den Schulen des Landes hat für die Schülerinnen und Schüler größte Bedeutung. Der Präsenzunterricht ist weder im Hinblick auf den Lernerfolg noch auf die notwendigen Sozialkontakte durch einen Fernunterricht hinreichend zu ersetzen. Er soll deshalb weiterhin gewährleistet und gesichert werden, soweit es das Pandemiegeschehen zulässt. Ziel der Landesregierung ist es, mit einer Teststrategie Infektionsketten frühzeitig zu unterbrechen und die Verbreitung des Virus über die Schulen zu verhindern.

Ab dem 19. April 2021, soll in Stadt- und Landkreisen mit einer hohen Zahl an Neuinfektionen eine **indirekte Testpflicht** eingeführt werden: **Ein negatives Testergebnis ist dann Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht an öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft.**

**Wir als Schule haben uns entschieden, zunächst Schnelltests in der Schule anzubieten (Selbsttests unter Anleitung, damit die Kinder das Selbsttesten üben können), und dann die Schnelltests in Ihre Hände zu geben.** Sie erhalten von der Schule eine entsprechende Anzahl von Tests mit Anleitung und Link zum Erklärvideo. Zu Hause müssen Sie das Testergebnis dokumentieren. Dieses Formular erhalten Sie von uns. **OHNE das unterschriebene Blatt darf Ihr Kind die Schule nicht betreten!** Bitte geben Sie Ihrem Kind dieses Blatt jeden Tag mit in die Schule. Wenn Ihr Kind von Montag bis Freitag in die Schule geht, dann testen Sie bitte Montag und Mittwoch.

Die Schulen erfassen und dokumentieren die durchgeführten Testungen und dürfen nur die Kinder unterrichten, die den Nachweis für einen negativen Test vorlegen können.

Ausführlichere Auskünfte erhalten Sie in den beiden Informationsblättern des Kultusministeriums, die wir Ihnen beilegen. Bitte beachten Sie unbedingt auch die Informationen zum Umgang mit einem positiven Testergebnis.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei Ihnen, liebe Eltern, für Ihre Unterstützung durch die Wahrnehmung des Testangebots. Damit leisten Sie einen ganz wesentlichen Beitrag dazu, Virusketten zu unterbrechen und einen möglichst sicheren Präsenzunterricht für die Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen



und das ganze Schulleitungsteam